



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*



Gemeindeverwaltung
3257 Grossaffoltern

Tel. 032 389 08 80

verwaltung@grossaffoltern.ch
www.grossaffoltern.ch

Schulzahnpflege – Bestätigung der jährlichen Kontrolluntersuchung Schuljahr 2025/26 (Kindergarten bis 9. Klasse)

Name und Vorname des Kindes	
Adresse	
Geburtsdatum	
Klasse	

Die obligatorische schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung hat stattgefunden.

Datum, Stempel und Unterschrift des Zahnarztes / der Zahnärztin:

Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis. Falls eine Behandlung notwendig ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

An unserer Schule werden keine blauen Schulzahnpflegekarten benutzt. Die Rechnung für die schulzahnärztliche Untersuchung geht an die Eltern.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten retournieren die **Bestätigung** der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder als Briefpost.

Die **Untersuchungskosten** werden zum Schulzahnpflegetarif rückerstattet.

Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen können von der Gemeinde Beiträge an die **Behandlungskosten** der Schulkinder erhalten. Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf der Rückseite.

Die Informationen auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Organisation der Schulzahnpflege (Schulverordnung, Art. 20–28)

- Die Wahl des Zahnarztes ist den Eltern freigestellt.
- **Die Eltern melden ihr Kind eigenständig beim Zahnarzt an, und zwar im ersten Schulhalbjahr. Nach Abschluss der Behandlung muss die Bestätigung bis spätestens Ende April der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.**
- Im Rahmen der Schulzahnpflege beteiligt sich die Gemeinde Grossaffoltern an den **Untersuchungskosten** für alle Schulkinder mit Wohnsitz in der Gemeinde, basierend auf der Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (gemäss Art. 60 des Volksschulgesetzes für die Entschädigung der Kontrolluntersuchungen). Für eine Rückerstattung durch die Gemeindeverwaltung ist eine Kopie der Rechnung, eine Zahlungsbestätigung sowie die Kontoverbindung (IBAN) erforderlich.
- Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen können von der Gemeinde Beiträge zu den **Behandlungskosten** ihrer Schulkinder erhalten, sofern diese Kosten CHF 100 übersteigen. Die Beiträge werden auf Antrag geprüft. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
- Für regelmässige präventive Massnahmen an der Schule hat der Gemeinderat eine Fachperson beauftragt, die einen altersgerechten Zahnpflegeunterricht, einschliesslich Zahnreinigung, in den Klassen durchführt.

Informationen über das geführte Zähneputzen in der Schule Grossaffoltern

- Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird in der Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. Die Schul- und Kindergartenkinder werden durch Frau Brigitte Wanner (wohnhaft in Rapperswil, Tel. 031 951 95 10) zur richtigen Zahnpflege angeleitet.
- Gestützt auf neue Forschungsergebnisse empfiehlt die kantonale-bernische Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, dass für das geführte Zähneputzen **im Kindergarten eine Kinderzahnpaste mit 500 ppm Fluorid und ab der ersten Klasse eine Juniorzahnpaste mit 1500 ppm Fluorid** verwendet werden soll.
- Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit. Wenn Sie für Ihr Kind auf die Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta verzichten, nimmt es am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpasta, die es selber mitbringt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Vorbeugung von Zahnerkrankungen.